

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 28. September 2005, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Boßer, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel (bis TOP B 6.1), Kämmerling, Kendziora, Koch, Krauthausen, Ladwig, Löhmann, Medic, Noichl, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Unger, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zollorsch,	<u>CDU</u> Brief, Casel, Dittrich, Dondorf, Faschinger, Groß, Kamps, Kortz, Krauthausen, Lennartz, Peters, Pohl, Schieren, Stolz, Willms, <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Schulze, Herr Beig. Knollmann, Frau Blasberg, Frau Breil, Herr Fütterer, Herr Gühsgen, Herr Kaefer, Herr Kamp, Herr Müller, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Schreiber, Herr Weidenhaupt, Herr Wipperfürth,	<u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann, <u>GRÜNE</u> Leisten, Pieta, Schürmann, <u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, <u>Es fehlte:</u> Paul, Schmitz, <u>Schriftführer:</u> Frau Glaubitz, Frau Reuter, <u>Gäste:</u> Herr Dr. Beckers, Herr Weitzel, Herr Lütz, Herr Schevardo, Herr Schroeder, <u>Zur Ausbildung:</u> Ref. Kreifelts, Praktikantin Lürken.
---	--	---

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Martin Kamps durch den Bürgermeister
VV-Nr. 195/05
- A 4) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen sowie in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.08.2005
VV-Nr. 250/05
- A 5) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 - Ardennenstraße -;
hier: Erlass einer Satzung
VV-Nr. 181/05
- A 6) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. - Wegeparzellen „Im Kuckuck“, abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz -;
hier: Erlass einer Satzung
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 199/05
- A 7) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;
hier: Erlass einer Satzung
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 200/05
- A 8) Planungsangelegenheiten
 - A 8.1 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf dem Driesch -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
VV-Nr. 176/05
 - A 8.2 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
VV-Nr. 184/05
 - A 8.3 7. Änderung zum Bebauungsplan L 3 - Schlangengraben -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 193/05
 - A 8.4 Bebauungsplan 265 - Hovermühle -;
hier: Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch i.V.m. § 17 BauGB
VV-Nr. 185/05
 - A 8.5 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auerbachstraße -;

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

VV-Nr. 221/05

A 8.6 Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

VV-Nr. 230/05

A 9) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 174.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.45600.77050/9; Bez.: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35 a KJHG) in Einrichtungen

VV-Nr. 261/05

A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 189.836,00 € bei Haushaltsstelle 1.90000.83220/4, Bez.: Rückzahlung Härteausgleich Sozialhilfe

VV-Nr. 260/05

A 11) Anfragen und Mitteilungen

A 11.1 Haushalt der Stadt Eschweiler;

hier: Zuordnung von Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Vermögenshaushalt;

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2005

- Mündlicher Bericht -

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche

VV-Nr. 216/05

B 2) Erhöhung einer Ausfallbürgschaft

VV-Nr. 217/05

B 3) Übernahme einer Ausfallbürgschaft

VV-Nr. 252/05

B 4) Übernahme einer Ausfallbürgschaft

VV-Nr. 187/05

B 5) Personalangelegenheiten

B 5.1 **frei**

B 5.2 Widerspruch eines Beamten gegen seine Zuweisung in die Arbeitsgemeinschaft Kreis Aachen (ARGE)

VV-Nr. 210/05

B 6) Anfragen und Mitteilungen

B 6.1 Beschlusskontrolle

VV-Nr. 251/05

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Aufgrund des von RM Pieta gestellten Antrages auf Rauchverbot wurde durch Bgm. Bertram Rauchverbot erteilt und entsprechende Raucherpausen angekündigt.

Bgm. Bertram teilte mit, die Tagesordnung aufgrund des vorliegenden UWG-Antrages abändern zu wollen, und zwar Tagesordnungspunkt A 11.1 zu Tagesordnungspunkt A 11 und Anfragen und Mitteilungen zu Tagesordnungspunkt A 12. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Tagesordnung seitens der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Anfragen und Mitteilungen noch um 3 Punkte ergänzt werde. Weitere Änderungen wurden zur Tagesordnung nicht vorgetragen.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Zum Thema Auerbachstraße - so Bgm. Bertram weiter - seien Herr Dr. Beckers, Aufsichtsratsvorsitzender des Immobilienprojektentwicklungsunternehmens 3c Real Estate AG, und Mitarbeiter für 18.00 Uhr eingeladen worden. Er schlug vor, die Tagesordnung bis zum Eintreffen der Herren abzarbeiten und nach dem Vortrag die Tagesordnungspunkte A 8.5 und A 8.6 zu behandeln.

A 1) Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Eingaben eingegangen seien.

A 2) Genehmigung einer Niederschrift

RM Müller teilte mit, dass er der Niederschrift zu den TOP A 3.2, Haushaltsstelle 9.61500.95028/5, und B 5.2 nicht zustimme, im Übrigen aber der Niederschrift zustimme.

Sodann wurde die Niederschrift mit den Einschränkungen von RM Müller einstimmig genehmigt.

A 3) Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Martin Kamps durch den Bürgermeister VV-Nr. 195/05

RM Kamps wurde von Bgm. Bertram eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

RM Kamps sprach folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.

Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

**A 4) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen sowie in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.08.2005
VV-Nr. 250/05**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Als **Ausschussmitglieder** werden bestellt:

a) Sozial- und Seniorenausschuss:

für bisheriges RM Anneliese Baberowski	RM Erika Lennartz
--	-------------------

b) Sportausschuss:

für bisheriges RM Anneliese Baberowski	RM Martin Kamps
--	-----------------

c) Integrationsrat:

für bisheriges RM Anneliese Baberowski	RM Othmar Krauthausen
--	-----------------------

d) Jugendhilfeausschuss:

Persönlicher Vertreter für RM Schieren	RM Martin Kamps
--	-----------------

e) Schulausschuss:

für bisheriges Mitglied RM Pohl	RM Martin Kamps
zur stellv. Ausschussvorsitzenden	RM Regina Faschinger

2. Als **sachkundige Bürger** werden bestellt:

a) Kulturausschuss:

für bisherige SkB Stefanie Errens	SkB Thomas Graff (bisher persönlicher Vertreter für SkB Errens)
Persönlicher Vertreter für SkB Graff	SkB Rudi Ernst Lennartz

b) Schulausschuss:

Persönlicher Vertreter für SkB Mund	SkB Armin Winnen
-------------------------------------	------------------

3. Zum Nachfolger des ehemaligen **RM Anneliese Baberowski** für die Vertretung der Stadt Eschweiler in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird

RM Franz-Josef Dittrich

bestellt.

- A 5) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 - Ardennenstraße -;**
hier: Erlass einer Satzung
VV-Nr. 181/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 - Ardennenstraße - (Teilstück vom „Bergrather Fließ“ bis Straße „Herrenfeldchen“) wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

- A 6) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 u. 68 tlw. - Wegeparzellen „Im Kuckuck“, abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz -;**
hier: Erlass einer Satzung
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 199/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die am 03.08.2005 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. - Weg „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz - wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

- A 7) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;**
hier: Erlass einer Satzung
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 200/05

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gab RM Müller eine persönliche Erklärung ab:

„Am Niedergang unserer schönen Innenstadt möchte ich nicht beteiligt sein. Mit zwei neuen Einkaufszentren, Auerbachstraße und Langwahn, werden die Geschäfte der Innenstadt kaum eine Überlebenschance haben. Zumal die Konzerne reichlich kostenfreien Parkraum zur Verfügung stellen. Außerdem sind die Erfahrungen der Fachleute im Hinblick auf die Geschäftsleerstände - und die damit verbundene Verödung - hinreichend bekannt. Deshalb lehne ich beide Verwaltungsvorlagen zur Auerbachstraße ab. Ich bitte um Eintragung ins Protokoll.“

Der Stadtrat nahm die Erklärung zur Kenntnis.

Anschließend stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 48 Ja-Stimmen (SPD-, CDU-, Grüne-, FDP-, 3 UWG-Fraktion, Bgm.) bei 1 Nein-Stimme (RM Müller, UWG-Fraktion) zu:

Die am 03.08.2005 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nrn. 86 und 133 sowie Flur 97 Nr. 48 tlw. - gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 8) Planungsangelegenheiten

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

A 8.1 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf dem Driesch -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung VV-Nr. 176/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Planerläuterung gewürdigt.
2. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf dem Driesch - (Anlage 1) mit Erläuterungsbericht (Anlage 2) wird beschlossen.

A 8.2 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der
Flächennutzungsplanänderung
VV-Nr. 184/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregungen der Bürger gem. § 3 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planerläuterung gewürdigt.
- IV. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg - (Anlage 3) mit Erläuterungsbericht (Anlage 4) wird beschlossen.

A 8.3 7. Änderung zum Bebauungsplan L 3 - Schlangengraben -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
schluss
VV-Nr. 193/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 7. Änderung zum Bebauungsplan L 3 - Schlangengraben - (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

A 8.4 Bebauungsplan 265 - Hovermühle -;
hier: Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Verände-
— rungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch i.V.m. § 17 BauGB
VV-Nr. 185/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 16 und 17 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes 265 - Hovermühle - (s. Anlage) wird beschlossen.

A 9) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 174.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.45600.77050/9; Bez.: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35 a KJHG) in Einrichtungen
VV-Nr. 261/05

RM Waltermann bemerkte, dass die Fallzahl auf 14 Personen gestiegen sei. Er stellte die Frage, wie die Ausgangsposition gewesen sei.

Beig. Knollmann sicherte zu, die Beantwortung dieser Frage dem Protokoll beizufügen.

Auf die Frage von RM Pieta, wie die Deckung zustande komme, antwortete Herr Wipperfurth, dass das Fachamt von Mehreinnahmen bei anderen Jugendhilfeträgern ausgehe. Er werde die Beantwortung der Frage dem Protokoll beifügen.

Anmerkungen:

Die v.g. Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zur Frage von RM Waltermann:

Zum Zeitpunkt der Ansatzbildung für 2005 waren aus dieser Haushaltsstelle 10 Hilfefälle zu finanzieren. Zwischenzeitlich ist die Fallzahl auf 14 angestiegen, sodass die kalkulierten Mittel bis Jahresende nicht ausreichen werden und eine überplanmäßige Ausgabe in der beantragten Höhe erforderlich wird.

Zur Frage von RM Pieta:

Bei Haushaltsstelle 1.45500.16201/3 - Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger - sind in 2005 unerwartete Mehreinnahmen zu verzeichnen, da im Rahmen der bestehenden Zuständigkeitsvorschriften zur Kostenübernahme von Jugendhilfeleistungen im Laufe des Jahres mehrere Jugendhilfeträger gegenüber der Stadt Eschweiler kostenerstattungspflichtig geworden sind. So ist beispielsweise die Erstattung von Jugendhilfeleistungen für 3 Geschwisterkinder in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Heinsberg gewechselt, sodass für die Stadt Eschweiler in diesen Fällen nicht einkalkulierte Einnahmen geflossen sind.

Der Stadtrat stimmte anschließend dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW - Vorläufige Haushaltsführung - wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 174.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.45600.77050/9; Bez.: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35 a KJHG) in Einrichtungen, erteilt.

**A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 189.836,00 € bei Haushaltsstelle 1.90000.83220/4, Bez.: Rückzahlung Härteausgleich Sozialhilfe
VV-Nr. 260/05**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW – Vorläufige Haushaltsführung – wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 189.836,00 € bei Haushaltsstelle 1.90000.83220/4, Bez.: Rückzahlung Härteausgleich Sozialhilfe, erteilt.

A 11) Haushalt der Stadt Eschweiler;
hier: Zuordnung von Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Vermögens-
haushalt;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2005
- Mündlicher Bericht -

Auf die seitens RM Spies getätigte Aussage, dass durch den Erlass des Innenministeriums vom August 2005 die Auffassung der UWG bestätigt wurde, dass die Stadt Eschweiler sich in der v.g. Angelegenheit rechtswidrig verhalten habe, stellte Beig. Knollmann zunächst klar, dass nach seiner Auffassung der Inhalt des Erlasses in anderer Form zu interpretieren sei.

Im Ergebnis sei zum Inhalt des zitierten Erlasses festzustellen, dass der Stadt Eschweiler die Möglichkeit eingeräumt werde, eventuelle Verstöße gegen die Zuordnungsvorschriften im Rahmen der Jahresrechnung 2004 zu korrigieren.

Zu der Frage von RM Spies, inwieweit eine solche Korrektur erforderlich sei, entgegnete Beig. Knollmann, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landrates in Aachen mit Verfügung vom 29.06.04 verschiedene Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgeführt habe, die nach den einschlägigen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen seien.

Nach Prüfung der Verwaltung wurden dann schließlich verschiedene Haushaltsstellen vom Vermögenshaushalt auf den Verwaltungshaushalt umgebucht (z.B. Leasing von EDV-Ausstattung für diverse städtische Schulen). Bei anderen Haushaltsstellen konnten entsprechende Nachweise hinsichtlich der Zuordnung zum Vermögenshaushalt erbracht werden.

Der Vermögenshaushalt, so RM Spies, sei der Bereich, der durch Kredite finanziert werden könne. Aufgrund der rechtlichen Bewertung der Richtlinien habe der Kreis auch seinen Haushalt umstellen müssen.

Bgm. Bertram entgegnete, dass der Rat über die vorgenommenen Umbuchungen informiert worden sei. Eine zusätzliche Verschuldung, so Bgm. Bertram weiter, sei nicht aufgebaut worden.

Hinsichtlich der Bauunterhaltungsmaßnahmen (Gegenstand des seitens der UWG-Stadtratsfraktion am 12.09.2005 gestellten Antrages), so Beig. Knollmann, verfügte die untere Kommunalaufsichtsbehörde am 20.12. 2004, dass in Übereinstimmung mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde eine Weiterverfolgung dieser Angelegenheit nicht mehr erfolge.

Schließlich stellte er abschließend fest, dass die Verwaltung jeweils den Anordnungen der Kommunalaufsichtsbehörde Folge geleistet habe und insofern in Bezug auf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 hinsichtlich möglicher Umbuchungen kein Handlungsbedarf mehr bestehe.

Auf entsprechende Nachfrage sagte Bgm. Bertram eine schriftliche Beantwortung des UWG-Antrages vom 12.09.2005 zu.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung begrüßte Bgm. Bertram die Herren des Immobilienprojektentwicklungsunternehmens 3c Real Estate AG, Bonn, und des Architektenbüros Schroeder + Schevardo, Bonn.

Herr Dr. Beckers und Herr Weitzel stellten das Ansiedlungsprojekt an der Auerbachstraße, Errichtung eines Fachmarktzentrums mit Schwerpunkt Unterhaltungselektronik und 7.500 qm Verkaufsfläche, aus Investorensicht dar. Herr Dr. Beckers ging dabei insbesondere auf die neben der Unterhaltungselektronik zusätzlichen Verkaufsflächen ein.

Die Architekten, Herr Schroeder und Herr Schevardo, erläuterten die Gestaltungsprinzipien für den geplanten Gebäudekomplex. Sie stellten die Fassadengliederung dar: Terrakotta-Fassaden, Holz- und Glasverkleidungen, gläserne Vordächer und zweigeschossiger Glaskubus als Eingangsbereich.

Hauptmieter des Geschäftskomplexes sei der Nutzer Media Markt, der bereits einen 10 Jahres-Vertrag unterschrieben habe, so Herr Dr. Beckers. Die gesamte Anlage ermöglicht bis zu 100 Voll- und Teilzeit-Arbeitsplätze. Es könne mit dem Bau des Fachmarktzentrums im April kommenden Jahres begonnen werden, wenn alle planungs- und privatrechtlichen Voraussetzungen rechtzeitig gegeben seien. Übergabetermin an den Media Markt wäre dann im Februar 2007.

Beig. Schulze stellte nochmals den Zusammenhang dieses Projektes zu einem gesamtstädtischen Zentrenkonzept dar. Dabei ist es wichtig, parallel sowohl die Abgrenzung der zentralen Bereiche vorzunehmen, die Förderung von Entwicklungsstandorten, mit Abgrenzung von Zentren relevanten Sortimenten zu betreiben bei gleichzeitiger planungsrechtlicher Anpassung von alten Plänen und der Aufwertung des zentralen Standortes Innenstadt.

Die Ratsfraktionen bekräftigten nach Beendigung des Vortrags ihre Absicht, das Ansiedlungsprojekt an der Auerbachstraße weiterhin voranzutreiben.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder durch Herrn Dr. Beckers und seine Mitarbeiter sowie Herrn Beig. Schulze bedankte Bgm. Bertram sich bei den Gästen.

Nach einer Pause wurden die Tagesordnungspunkte betreffend Projekt Auerbachstraße behandelt.

A 8.5 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auerbachstraße -;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 221/05

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 47 Ja-Stimmen (SPD-, CDU-, 2 Grüne-, FDP-, 3 UWG-Fraktion, Bgm.) bei 1 Nein-Stimme (RM Müller, UWG-Fraktion) zu (RM Leisten nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil):

- I. Die Anregungen der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 2).

- III. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 8.6 Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

VV-Nr. 230/05

Nach einer regen Diskussion insbesondere über die verkehrliche Situation stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 47 Ja-Stimmen (SPD-, CDU-, 2 Grüne-, FDP-, 3 UWG-Fraktion, Bgm.) bei 1 Nein-Stimme (RM Müller, UWG-Fraktion) zu (RM Leisten nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil):

- I. Die Anregungen der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 2).
- III. Der Entwurf des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 5) einschließlich Umweltbericht (Anlage 6) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 12) Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Bgm. Bertram schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr. Er bedankte sich bei den Zuhörern und der Presse für das entgegengebrachte Interesse.